

Der Finanzsenator vor seinen Beamten: Ein Faktencheck der Rede vom 27. August 2026

Stefan Evers hat am 27. August 2026 vor dem Abgeordnetenhaus frei gesprochen. Kein Manuskript, kein Sprechzettel, kein Pressereferent. Was er gesagt hat, liegt als Transkript des Videomitschnitts vor. Wir haben jeden Satz, der eine Tatsache behauptet, an der Quelle geprüft: am Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 (2 BvL 20/17 u. a.), am Gesetz- und Verordnungsblatt, an den Drucksachen des Abgeordnetenhauses, am Entwurf des Reparaturgesetzes, den seine eigenen Koalitionsfraktionen gezeichnet haben. Nichts in diesem Text stammt aus dem Video selbst; alles, was als Zitat erscheint, ist das Transkript. Jede Fundstelle steht am Ende.

Einleitung: Ein Mann, der sich verteidigt, bevor jemand angeklagt hat

Es gibt Reden, die man hält, um etwas zu sagen. Und es gibt Reden, die man hält, um etwas nicht sagen zu müssen. Die Rede des Finanzsenators vor den Berliner Beamtinnen und Beamten gehört zur zweiten Sorte.

Sechshundert Menschen standen am 27. August vor dem Abgeordnetenhaus. Polizistinnen, Feuerwehrleute, Verwaltungsbeamte, Lehrerinnen. Menschen, denen das höchste Gericht der Republik am 17. September 2025 schriftlich bestätigt hat, was sie seit dreizehn Jahren wussten: Ihr Dienstherr hat sie verfassungswidrig bezahlt. Nicht ein Jahr. Nicht in Einzelfällen. Rund 95 Prozent aller geprüften Besoldungsgruppen, von 2008 bis 2020, „sehenden Auges“, so das Gericht, wörtlich, in Randnummer 157.

Vor diese Menschen trat der Senator, der seit April 2023 für ihre Besoldung verantwortlich ist, und sagte: Wir haben es geahnt. Wir haben immer gewarnt. Wir haben die Beamten immer stärker angehoben als den Tarif. Unser Entwurf ist eins zu eins Bundesverfassungsgericht. Und: Wir werden auf den Haushalt schauen müssen.

Jeder dieser Sätze ist überprüfbar. Wir haben es getan. Das Ergebnis lesen Sie unten, Satz für Satz, in drei Schritten: **Was er sagt. Was gilt. Was das heißt.** Der erste Teil ist das Transkript. Der zweite ist die Rechtslage, ohne Adjektiv, mit Fundstelle. Der dritte ist unsere Einordnung. Dort nehmen wir uns die Freiheit, die er sich auf der Bühne genommen hat.

Eines vorweg, weil es den Ton der gesamten Rede erklärt: Der Senator hat den Beamten an diesem Nachmittag nicht ein einziges Mal gesagt, dass sie Recht haben. Er hat ihnen gesagt, dass er auf ihrer Seite steht. Das ist nicht dasselbe. Wer Recht hat, braucht keine Seite. Er braucht ein Gesetz.

1. Die Ahnung

Was er sagt: „Von Anfang an, da gab es noch kein Verfassungsgericht zu urteilen. Wir haben geahnt, dass es so kommt. ... Und wir haben immer gewarnt, der Preis dafür wird hoch sein.“

Was gilt: Ob und wann die CDU „geahnt“ hat, ist nicht überprüfbar. Überprüfbar ist, was das Bundesverfassungsgericht über den Kenntnisstand des Berliner Gesetzgebers festgestellt hat: Aus den Gesetzesmaterialien lasse sich ablesen, dass es „dem Gesetzgeber bewusst war“, dass er das verfassungsrechtlich gebotene Niveau über einen langen Zeitraum nicht erreichte (Rn. 153). Dieser Gesetzgeber war von 2011 bis 2016 eine Koalition aus SPD und CDU. Die Jahre 2012 bis 2016 gehören vollständig zum verfassungswidrigen Zeitraum.

Überprüfbar ist ferner: Als das Gericht am 4. Mai 2020 die Berliner Richterbesoldung für verfassungswidrig erklärte, hätte der Gesetzgeber die A-Besoldung gleich mitreparieren können. Die Maßstäbe „waren ohne Weiteres subsumtionsfähig“ (Rn. 157). Berlin reparierte 2021 nur die Richter. Die CDU-Fraktion stimmte diesem beschränkten Gesetz am 17. Juni 2021 zu; ein Antrag der CDU, auch die Beamten zu reparieren, ist nicht dokumentiert.

Überprüfbar ist schließlich: Die Stellungnahme, die der Senat dem Bundesverfassungsgericht am 19. August 2025 vorlegte, vier Wochen vor der Entscheidung und aus dem Hause des Finanzsenators, „setzt sich mit dieser Problematik nicht auseinander“ (Rn. 153).

Was das heißt: Man kann eine Sache ahnen und trotzdem nichts tun. Man kann sie ahnen, mitregieren, und trotzdem nichts tun. Man kann sie ahnen, das Gericht anschreiben, und trotzdem nichts dazu sagen. Der Senator hat alle drei Varianten durchgespielt und nennt das Ergebnis „Warnung“. Das Gericht nennt es „sehenden Auges“. Wir überlassen es dem Leser, welche Formulierung näher an der Sache ist. Aber eines steht fest: Wer 2025 vor dem Bundesverfassungsgericht schweigt und 2026 vor der GdP behauptet, er habe es schon immer gewusst, der hat seine Warnung an die falsche Adresse geschickt.

2. Rot-Rot und die anderen

Was er sagt: „Als Rot-Rot begann, auf dem Rücken der Beamten den Haushalt zu sanieren, dass das ein Fehler ist. Das haben wir gesagt.“

Was gilt: Richtig ist: Unter Rot-Rot (2002–2011) wurden die Sonderzahlungen gekürzt und 2010 gestrichen, die Grundgehälter stagnierten von 2004 bis 2010 (Rn. 153). Ebenfalls richtig ist: Berlin flog bereits 1994 aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, unter dem CDU/SPD-Senat Diepgen und wegen eines vom Senat beschlossenen Angleichungsplans; zurück kam es erst 2013. Die Haushaltskrise, die 2002 saniert werden musste, entstand mit dem Bankenskandal 2001 unter CDU-Führung. Und der verfassungswidrige Zeitraum endet nicht 2011, sondern 2020: Er umfasst fünf Jahre SPD/CDU (2011–2016), in denen der

Gesetzgeber selbst einen „um ein Jahr versetzten Anpassungsmodus“ einräumte (Rn. 153), und vier Jahre Rot-Rot-Grün.

Was das heißt: Der Satz ist nicht falsch. Er ist halb. Und eine halbe Wahrheit, vor 600 Betroffenen als ganze verkauft, ist keine Ungenauigkeit, sondern eine Methode. Der Senator hat sich aus dreizehn verfassungswidrigen Jahren die fünf herausgesucht, in denen seine Partei nicht am Kabinetttisch saß, und die fünf verschwiegen, in denen sie es tat. Wer „Zeitzeugen am Tisch“ ruft, sollte damit rechnen, dass Zeitzeugen sich an alles erinnern. Auch an 2011 bis 2016.

3. „Immer höher als der Tarif“

Was er sagt: „Deswegen haben wir begonnen, Schritt für Schritt, schon bei den letzten Besoldungsanpassungen, immer höhere Anpassungen vorzunehmen als bei den Tarifbeschäftigten.“ Und später: „Wir haben es auch in den letzten Jahren trotz Haushaltskonsolidierung geschafft, die Beamten immer weiter anzuheben, als die Tarifbeschäftigten.“

Was gilt: Die einzigen substanziellen Schritte über Tarif in den letzten zehn Jahren, nämlich jährlich 1,1 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt von 2018 bis 2021, beschloss am 15. Mai 2018 der rot-rot-grüne Senat unter Finanzsenator Kollatz-Ahnen. Die CDU war in der Opposition. Das Gericht hielt auch diese Schritte für „unzureichend“ (Rn. 153) und stellte fest: „Keine einzige Besoldungsgruppe wies im Zeitraum zwischen 2012 und 2020 auch nur ein Jahr lang einen Besoldungsindex oberhalb desjenigen der Tariflöhne aus“ (Rn. 130).

Seit Amtsantritt des Senators (27. April 2023) gab es fünf Anpassungsschritte:

Datum	Tarif (TV-L)	Beamte Berlin	Differenz
01.11.2024	200 €	200 €*	keine
01.02.2025	5,5 %, mindestens 340 €	5,9 %	+0,4 Punkte
01.01.2026	keine Tarifstufe	+0,4 %	+0,4 Punkte
01.04.2026	2,8 %, mindestens 100 €	3,8 %	+1,0 Punkte, vorgezogen aus 2028
01.03.2027	2,0 %	2,0 %	keine

Quellen: GVBl. 2024 S. 634; GVBl. 2026 S. 242; Drs. 19/3188. * Der Gesetzesbetrag von 275,05 € enthält 75,05 € aus der Umwandlung des hälftigen Verheiratenzuschlags in das Grundgehalt; das ist Umbau, keine Erhöhung.

Zwei Schritte über Tarif, ein Schritt vorgezogen, zwei identisch. Und die beiden Schritte über Tarif halten einer Nachrechnung nur bedingt stand: Der Tarifvertrag garantiert Mindestbeträge: 340 Euro im Februar 2025, 100 Euro im April 2026. In der untersten Berliner Besoldungsgruppe A 5, Stufe 1 (2.753,22 Euro ab 1. Januar 2026), hätte der reine Tarifsatz von 2,8 Prozent nur 77,09 Euro ergeben, 23 Euro unter der Tarifgarantie. Die 3,8

Prozent bringen 104,62 Euro. Analog 2025: 5,5 Prozent hätten die 340 Euro um rund 1,70 Euro verfehlt; 5,9 Prozent erreichen sie. Die Begründung der Drucksache 19/3188 sagt es selbst: Die Vorziehung diene dazu, „gegenüber allen beamteten Dienstkräften eine Mindestanpassung in Höhe von 100 Euro vorzunehmen“.

Was das heißt: „Immer höher als der Tarif“ heißt in Wahrheit: zweimal 0,4 Punkte, und diese 0,4 Punkte waren in der untersten Gruppe exakt der Betrag, der nötig war, um die Tarifgarantie nicht zu unterschreiten. Der Senator hat den Beamten nicht mehr gegeben als den Angestellten. Er hat verhindert, dass sie weniger bekommen. Das ist ehrenwert. Es ist nur nicht das, was er gesagt hat. Und das „wir“, mit dem er die 4,3 Prozent von 2019 und 2020 einsammelt, gehört einem anderen Senat, einer anderen Koalition, einem anderen Finanzsenator. Man nennt das im Wahlkampf „Erfolge übernehmen“. Man nennt es sonst anders.

Der Koalitionsvertrag von 2023 versprach auf Seite 126 die Anhebung „binnen fünf Jahren schrittweise auf das Bundesgrundniveau“. Im Oktober 2024 ließ der Senat mitteilen, das sei „im Senat nicht noch einmal besprochen worden“. Nicht abgelehnt. Nicht gestrichen. Nicht besprochen. Auch das ist eine Form, an der Seite von jemandem zu stehen: schweigend.

4. „Sofort anfangen“

Was er sagt: „Als das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekannt wurde, da habe ich zwei Dinge zugesagt. ... Wir werden sofort anfangen, als Finanzverwaltung dieses Urteil umzusetzen in Gesetzgebung.“

Was gilt: Der Beschluss wurde am 19. November 2025 veröffentlicht. Am selben Tag versprach die Finanzverwaltung, „zügig ein Reparaturgesetz in das parlamentarische Verfahren einzubringen“ (SenFin-PM Nr. 19). Am 23. März 2026 war der Entwurf laut Antwort auf eine Schriftliche Anfrage „derzeit noch in der Erstellung“ (Drs. 19/25476). Am 22. April 2026 erklärte der Staatssekretär im Unterausschuss, der Entwurf sei fertig und erreiche „in den nächsten Tagen“ die Hausleitung. Seit dem 18. Mai 2026 liegt er als „Dringlicher Antrag“ der Fraktionen CDU und SPD vor: 31 Paragraphen, 39 Anlagen, Begründung, Kostenschätzung. Am 27. August 2026, dem Tag der Rede, war er nicht eingebracht. Am 20. September 2026 wird gewählt.

Brandenburg, das nicht verurteilt wurde, hat am 1. Juli 2026 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Besoldung rückwirkend zum 1. Januar 2026 tabellenwirksam um 7 bis 17 Prozent anhebt.

Was das heißt: „Sofort“ ist ein dehnbares Wort. Bei der Finanzverwaltung dehnt es sich über neun Monate, einen fertigen Antrag und eine Landtagswahl. Der Senator sagt, wer von Spiel auf Zeit rede, habe das Urteil nicht verstanden. Wir haben das Urteil verstanden. Es setzt eine Frist bis zum 31. März 2027. Die Frist ist nicht das Problem. Das Problem ist ein Antrag mit dem Wort „dringlich“ im Titel, der seit hundert Tagen in einer Schublade liegt, deren Schlüssel die Koalitionsfraktionen haben. Nichts ist so wenig dringlich wie ein Dringlicher Antrag vor einer Wahl.

5. „Keine gelegten Eier“

Was er sagt: „Wir reden hier übrigens von einem Entwurf, noch lange nicht von gelegten Eiern.“ Und: „Fraktionen, Parteien, alle, um die es bei der politischen Willensbildung geht, [sind] gefordert, sich Gedanken zu machen, ... in welchem Modell wir es umsetzen.“

Was gilt: Der Entwurf ist kein Papier der Verwaltung, über dessen Modell die Politik erst noch entscheiden müsste. Er ist ein von den Fraktionen CDU und SPD gezeichneter Antrag mit vollständigem Normtext. Die Fraktionen haben sich für das Modell entschieden: Einmalzahlung statt Tabellenkorrektur, Familienstandsfilter, eigene Datenreihen für A 5 und A 12. Sie haben ihn nur nicht eingebracht.

Was das heißt: Der Senator trennt auf der Bühne zwei Dinge, die auf dem Papier eins sind: seine Verwaltung und seine Fraktion. Die Verwaltung hat gerechnet, sagt er, die Politik müsse nun entscheiden. Aber die Politik hat entschieden. Sie hat unterschrieben. Was er „Entwurf“ nennt, ist der Beschluss seiner eigenen Partei, mit dem Zusatz „dringlich“, und mit der Eigenschaft, dass ihn niemand sehen soll, bevor die Wahl vorbei ist. Das Ei ist gelegt. Es liegt nur im Kühlschrank.

6. „Eins zu eins Bundesverfassungsgericht“

Was er sagt: „Was dort drinsteht, ist eins zu eins die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.“ Und: „Dieser Entwurf beschreibt das, was mindestens sein muss. Das ist eins zu eins Bundesverfassungsgericht.“

Was gilt: Der Entwurf ist an zwei Stellen mehr, an sechs Stellen weniger und an einer Stelle exakt das, was das Gericht verlangt.

Exakt: Der Kreis der Berechtigten, also Kläger und Beamte, die zeitnah Widerspruch erhoben haben (§ 1 des Entwurfs; Rn. 161). Das Gericht erlaubt diese Beschränkung. Es gebietet sie nicht. Rn. 161 sagt, eine rückwirkende Behebung sei „nur hinsichtlich“ der Rügenden „erforderlich“; was der Gesetzgeber darüber hinaus tut, steht in seinem Ermessen (Rn. 55). Die Zahlen dieses Ermessens stehen im Entwurf und in den Antworten des Senats: rund 40.000 Beamte mit Widerspruch, 882,07 Millionen Euro für sie; alle Beamten und Pensionäre, 7,2 Milliarden Euro. Der Senator selbst hält die Forderung nach Nachzahlung ohne Widerspruch nach Darstellung des Deutschen Richterbundes Berlin „aus moralischer Sicht“ für „verständlich“ (DRB Berlin, Juli 2026). Der Entwurf sieht sie nicht vor.

Mehr: Der Entwurf setzt als Zielwert eine Restabweichung von 4,5 Prozent statt der 5-Prozent-Grenze des Gerichts und eine zulässige Abstandsabschmelzung von 9 statt 10 Prozent. Die Begründung nennt das eine „bewusst vorsichtige Ausgestaltung“, die die Vorgaben „in einer besonders zurückhaltenden Weise“ konkretisiere. Ein Gesetz, das sich selbst als über das Minimum hinausgehend beschreibt, ist nicht „das, was mindestens sein muss“.

Weniger:

- Der Tenor des Beschlusses erklärt ausnahmslos Normen über **Grundgehaltssätze** für unvereinbar. Das Gericht spricht von der „gebotenen Erhöhung der Grundgehaltssätze“ (Rn. 149), nennt das Besoldungsgefüge „nachhaltig erschüttert“ (Rn. 148) und verlangt ein Gesamtkonzept mit neuem Ausgangspunkt (Rn. 91). Der Entwurf ändert keine einzige Besoldungstabelle. Er zahlt ausschließlich Einmalbeträge, also genau die Form, die das Gericht selbst als Feld von Versuchen benennt, seine Rechtsprechung „zu umgehen“ (Rn. 79).
- Alleinstehende Beamte und Versorgungsempfänger erhalten aus der Mindestbesoldungskorrektur null Euro. Die Begründung zu § 18 nennt eine Nachzahlung für sie „nicht erforderlich und daher auch nicht vorgesehen“. Das Gericht hat die Unterschreitung der Mindestbesoldung aber je Besoldungsgruppe festgestellt (Rn. 113) und die Vierpersonenfamilie ausdrücklich als Messgröße, „nicht normatives Leitbild“, bezeichnet (Rn. 115). 621,35 von 882,07 Millionen Euro, das sind 70,4 Prozent des Volumens, hängen am Familienstand.
- Für die Gruppen A 5 und A 12 ersetzt der Entwurf ab 2011 die vom Gericht zugeordnete Tariffreihe durch den Mittelwert der Nachbargruppen (Begründung zu § 4). Das Gericht hatte diese Ausschläge gesehen, dokumentiert und die Zuordnung beibehalten (Rn. 131 f.). Diese Feststellungen tragen den Tenor und binden nach § 31 BVerfGG.
- In allen 65 Rechenfällen der Anlagen 27 bis 39 liegt die Nettobesoldung zwischen 0,00 und 0,11 Euro über der Prekaritätsschwelle. Das Gericht sagt, die Parameter erlaubten keine „exakte“ Berechnung der amtsangemessenen Besoldung (Rn. 77) und verlangt eine wertende zweite Stufe, die der Entwurf nicht dokumentiert.
- § 3 schließt Verzugszinsen aus; eine Auszahlungsfrist fehlt; die Begründung erklärt den Auszahlungszeitraum für „nicht konkret prognostizierbar“.
- Den Prüfauftrag des Gerichts zur Kostendämpfungspauschale (Rn. 118) erledigt die Begründung in einem Satz ohne Rechnung.

Zum Gestaltungsspielraum: Das Gericht räumt dem Gesetzgeber bei der Umsetzung „einen weiten Entscheidungsspielraum“ ein (Rn. 55, Leitsatz 3), auch beim Weg über den Familienzuschlag, „wenn auch in gewissen Grenzen“ (Rn. 92). Der Spielraum besteht. Er wurde an jeder Stelle nach unten genutzt.

Was das heißt: „Eins zu eins“ ist die Formel, mit der man eine politische Entscheidung als juristischen Zwang verkauft. Sie sagt den Beamten: Mehr ging nicht, Karlsruhe hat es so gewollt, geht doch dorthin und demonstriert. Das Gegenteil ist wahr. Karlsruhe hat Spielraum gelassen, und die Koalition hat ihn genutzt: gegen die Ledigen, gegen die Pensionäre, gegen A 5 und A 12, gegen die Tabellen, gegen die Zinsen. Wer den Spielraum nach unten ausschöpft und dann „eins zu eins“ sagt, hat nicht das Gericht abgeschrieben. Er hat sich hinter ihm versteckt.

Und dann ist da der eine Punkt, der wirklich „eins zu eins“ ist: die Beschränkung auf die Widerspruchsführer. Man muss sich ansehen, was das bedeutet. Zwei Polizeikommissare, gleiches Amt, gleiche Dienstjahre, gleiche verfassungswidrige Besoldung, dreizehn Jahre lang. Der eine hat seinem Dienstherrn geglaubt. Er hat gedacht, ein Land, das ihn zum Schutz der Verfassung vereidigt, werde ihn nicht verfassungswidrig bezahlen. Er hat keinen Widerspruch geschrieben. Der andere hat dem Dienstherrn nicht geglaubt. Er hat jedes Jahr

einen Brief geschrieben, in dem stand, dass er sich betrogen fühlt. Der zweite bekommt jetzt bis zu 22.000 Euro. Der erste bekommt nichts. Nicht, weil das Gericht es so will. Das Gericht hat es erlaubt. Sondern weil die Koalition es so beschlossen hat, um 6,3 Milliarden Euro zu sparen.

Das ist die Rechnung, die hinter „eins zu eins“ steht: Das Land zahlt eine Prämie auf Misstrauen und einen Abschlag auf Loyalität. Wer dem Dienstherrn vertraut hat, hat verloren. Wer ihn schriftlich verdächtigt hat, hat gewonnen. Ein Dienstherr, der seinen Beamten Treue abverlangt, bringt ihnen damit bei, dass Treue das Einzige ist, was er nicht bezahlt. Man kann das für haushaltspolitisch alternativlos halten. Man sollte es dann aber nicht vor 600 Beamten „an ihrer Seite stehen“ nennen. Und man sollte nicht von moralischem Verständnis sprechen, wenn man „nicht vorgesehen“ meint.

Und die Kosten? Ein Gesetz, das „eins zu eins“ eine gerichtliche Vorgabe umsetzt, müsste einen Preis haben. Dieses hat fünf: 280 Millionen (November 2025), 493 Millionen zugeführt (März 2026), 700 bis 800 Millionen (Staatssekretär, April 2026), 882,07 Millionen (Entwurf, Mai 2026, bereits mit 20 Prozent Sicherheitszuschlag), 1,2 Milliarden (Senator im Plenum, 27. August 2026). Wer fünf Preise für eine Sache nennt, hat die Sache nicht gerechnet. Er hat sie geschätzt. Und wer die Rücklage 389 Millionen unter seiner eigenen Schätzung lässt und gleichzeitig die Zuführungspflicht in eine Sollvorschrift umwandelt (Art. 2 des Entwurfs), der hat auch die Schätzung nicht ernst gemeint.

7. „Mit der so keiner gerechnet hat“

Was er sagt: „... diese Rechtsprechung, mit der so keiner gerechnet hat, völlig neue Maßstäbe ...“

Was gilt: Neu war die Methode: Prekaritätsschwelle statt Grundsicherung, festes Basisjahr, verschärfte Darlegungslast. Nicht neu war das Ergebnis. Das Gericht selbst schreibt, die 2020 zur Richterbesoldung entwickelten Maßstäbe „waren ohne Weiteres subsumtionsfähig“, und es „bestätigt sich der Eindruck, dass das Land Berlin die Besoldung sehenden Auges hinter die von ihm ausgehandelten Tarifröhne hat zurückfallen lassen“ (Rn. 157). Die GdP schrieb am Tag der Veröffentlichung: „Wirklich niemand hatte ernsthafte Zweifel an diesem Ergebnis.“ Das Verwaltungsgericht Berlin hatte 2017 und 2018 vorgelegt.

Was das heißt: Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder der Finanzsenator hat nicht damit gerechnet, dass ein Gericht, das 2020 die Berliner Richter verfassungswidrig unterbezahlt fand, 2025 die Berliner Beamten verfassungswidrig unterbezahlt findet. Dann hat er die Entscheidung von 2020 nicht gelesen. Oder er hat damit gerechnet und sagt es anders. Dann hat er es geahnt, wie er in Satz eins seiner Rede behauptet. Beides gleichzeitig geht nicht. „Wir haben geahnt“ und „keiner hat damit gerechnet“ stehen in derselben Rede wenige Absätze auseinander. Sie widersprechen sich. Er hat es nur nicht gemerkt, weil er frei gesprochen hat. Wir haben es gemerkt, weil wir es gelesen haben.

8. „Auf den Haushalt schauen“

Was er sagt: „Und natürlich werden wir gemeinsam auf den Haushalt schauen müssen. Denn klar, wir werden uns da gehörig ...“

Was gilt: Randnummer 109: „Allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung vermögen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation nicht einzuschränken. Andernfalls liefe die Schutzfunktion des Art. 33 Abs. 5 GG ins Leere.“ Beamte sind nicht verpflichtet, „stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen“. Randnummer 110: Eine Einschränkung aus finanziellen Gründen kommt nur in einer Ausnahmesituation und nur als Teil eines „schlüssigen und umfassenden Konzepts der Haushaltskonsolidierung“ mit Sparziel, Maßnahmen, Zeitplan und gleichheitsgerechter Lastenverteilung in Betracht. Randnummer 157: Berlin hat ein solches Konzept für 2008 bis 2020 nicht dargelegt; ein Verweis auf die „angespannte Haushaltslage“ „ersetzt keine politische Entscheidung“. Randnummer 161: Dem Haushaltsgesetzgeber könne „nicht unklar geblieben sein“, in wie vielen Fällen es zu Nachzahlungen kommen wird.

Was das heißt: Das ist der Satz, für den die Rede gehalten wurde. Alles andere war Vorspiel. Der Finanzsenator steht vor Menschen, deren verfassungswidrige Unterbezahlung das höchste Gericht mit Gesetzeskraft festgestellt hat, und kündigt an, auf den Haushalt zu schauen. Das Gericht hat auf den Haushalt geschaut. Es hat dreizehn Jahre lang „angespannte Haushaltslage“ in den Drucksachen gefunden und geurteilt, dass das kein Argument ist, sondern eine Ausrede. Es hat geurteilt, dass Beamte nicht der Sparstrumpf des Landes sind. Es hat geurteilt, dass ein Haushaltsgesetzgeber, der 100.000 Widersprüche in den Akten hat, nicht überrascht sein darf, wenn er zahlen muss.

Und dann kommt der Senator, neun Monate nach Veröffentlichung des Beschlusses, mit demselben Satz zurück, den das Gericht gerade verworfen hat. Nicht als Konzept. Nicht mit Sparziel und Zeitplan. Als Stimmung. „Wir werden auf den Haushalt schauen müssen.“ Das ist nicht die Umsetzung einer Entscheidung. Das ist die Ankündigung, sie noch einmal zu verhandeln, mit den Verlierern des Verfahrens als Gegenpartei. Sie haben nicht auf den Haushalt zu schauen, Herr Senator. Sie haben auf Randnummer 109 zu schauen. Der Haushalt ist Ihr Problem. Die Alimentation ist Ihre Pflicht.

9. Inkrafttreten und Auszahlung

Was er sagt: „Die Frage, wann das Gesetz in Kraft tritt, ist für die Frage, wann ausgezahlt wird, gar nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, was gerade in den Kellern, was in den Archiven unserer Personaldienststellen passiert.“

Was gilt: Besoldung wird nur aufgrund eines Gesetzes gewährt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Berliner Normen für unvereinbar, nicht für nichtig erklärt, gerade weil sonst die gesetzliche Grundlage fehlte (Rn. 160). Ohne Reparaturgesetz gibt es keine Nachzahlung. Der Entwurf selbst bestätigt das: Er tritt „am Tage nach der Verkündung“ in Kraft (Art. 4) und begründet den Ausschluss von Verzugszinsen damit, dass ohne gesetzliche Grundlage „keine Zahlungsverpflichtung entstanden“ sei (Begründung zu §

3). Der Senator selbst sagte im Februar 2026: „Bis tatsächlich alle individuellen Nachzahlungen berechnet und ausgezahlt sind, wird es Jahre dauern.“

Was das heißt: Der Satz ist das Kunststück der Rede. Er sagt den Beamten: Nicht das Gesetz ist das Nadelöhr, sondern die Akten. Also nicht ich, sondern eure Kollegen im Keller. Und im selben Atemzug lässt er seine Fraktion ein Gesetz schreiben, das jede Zahlung, jeden Cent, jeden Zins vom Tag der Verkündung abhängig macht. Nach seiner eigenen Gesetzesbegründung besteht vor Inkrafttreten nicht einmal eine Forderung. Nach seiner Rede spielt das Inkrafttreten keine Rolle. Eines von beidem ist falsch. Es ist nicht die Gesetzesbegründung.

„Da kann ich Gesetze schreiben bis zum Umfallen“, sagt er. Es reicht, wenn Sie eines einbringen.

10. Hunderte in den Kellern

Was er sagt: „Hunderte Ihrer Kolleginnen und Kollegen unterstützen uns aus allen Bereichen, seit vielen Monaten dabei, alle Akten dieser Verwaltung durchzuarbeiten. Alle Personalakten, Seite für Seite.“

Was gilt: Belegt sind 29 Beschäftigte aus den Finanzämtern, die freiwillig Widersprüche erfassten, und eine Suche nach 60 Vollzeitkräften für drei Monate zur Auslegung der Widersprüche (DRB Berlin). Belegt ist eine Weisung an die Personalstellen, bis 19. Dezember 2025 die Personalakten auf Widersprüche durchzusehen (GdP, 3. Dezember 2025). Zu prüfen sind nicht „alle Akten dieser Verwaltung“, sondern die der rund 40.000 Widerspruchsführer; das Gericht verlangt die rückwirkende Behebung „nur hinsichtlich der Kläger der Ausgangsverfahren und ... derjenigen Beamten, über deren Anspruch noch nicht abschließend entschieden worden ist“ (Rn. 161). Die Zahl der Widersprüche (amtlich „ca. 100.000 plus x“) war der Verwaltung seit Jahren bekannt.

Was das heißt: Aus 60 werden Hunderte, aus den Widerspruchsakten werden alle Akten, aus einer Weisung wird ein Kraftakt „seit vielen Monaten“. Das ist kein Faktencheck mehr, das ist Multiplikation. Der Senator lobt die Kollegen im Keller, zu Recht. Aber er lobt sie, um sie vorzuschieben. Wer die Verzögerung mit dem Aktenberg erklärt, sollte sagen, dass der Aktenberg seit 2008 wächst, dass jede Personalstelle wusste, was drin liegt, und dass das Gericht davon ausgeht, dem Haushaltsgesetzgeber sei die Zahl der Fälle „nicht unklar geblieben“. Man kann sich nicht 18 Jahre lang die Widersprüche in den Keller legen lassen und dann überrascht sein, wie viele es sind.

11. „Hören Sie genau hin“

Was er sagt: „Wir haben Wahl. Hören Sie hin, hören Sie genau hin, welche Parteien sich in den letzten Jahren für Sie eingesetzt haben.“

Was gilt: Der Verfassungsverstoß 2008–2020 fällt in Regierungszeiten von SPD/Linke (2008–2011), SPD/CDU (2011–2016) und SPD/Linke/Grüne (2016–2020). Die größten

Besoldungsschritte des Jahrzehnts (2018–2021) beschloss Rot-Rot-Grün. Unter CDU/SPD seit 2023: zweimal 0,4 Punkte, eine Vorziehung, die Anhebung der Pensionsaltersgrenze auf 67, die Nichtweiterverfolgung der versprochenen Bundesangleichung, ein seit Mai nicht eingebrachter Reparaturantrag. Die Wahl ist am 20. September 2026.

Was das heißt: Wir haben genau hingehört. Wir haben sogar mitgeschrieben. Und wir empfehlen jedem, es ebenfalls zu tun. Nicht auf das, was der Senator über die anderen sagt, sondern auf das, was seine eigene Fraktion unterschrieben hat und nicht einbringt. Das Kanonenfutter für diesen Text hat er selbst geliefert, frei gesprochen, ohne Manuskript. Wir haben nichts hinzugefügt. Wir haben nur nachgeschlagen.

Fazit: Der Senator hat Recht. In einem Punkt.

Stefan Evers hat vor 600 Beamten einen Satz gesagt, der stimmt: „Es wird bis zum März kommenden Jahres definitiv dieses Gesetz geben, da gibt es überhaupt keinen Zweifel.“ Das Datum stimmt. Es steht im Tenor des Beschlusses, Ziffer 3. Es ist der einzige Satz der Rede, den er nicht selbst formuliert hat.

Alles andere hat er selbst formuliert, und alles andere hält der Prüfung nicht stand. Die Ahnung, die niemand dem Gericht mitteilte. Die Warnung, die in fünf Regierungsjahren keinen Antrag hervorbrachte. Der Vorsprung vor dem Tarif, der in der untersten Gruppe die Tarifgarantie ist. Der „sofortige“ Beginn, der neun Monate und eine Wahl braucht. Der Entwurf, der keiner ist, weil ihn die Fraktion schon unterschrieben hat. Das „eins zu eins“, das an sechs Stellen weniger und an zwei Stellen mehr ist als das Gericht. Die Überraschung, mit der niemand überrascht wurde. Der Haushalt, den das Gericht als Argument verworfen hat. Das Inkrafttreten, das angeblich nicht zählt und ohne das laut eigener Begründung nicht einmal eine Forderung besteht. Die Hunderte, die sechzig sind.

Man muss dem Senator eines lassen: Er ist gekommen. Er hat sich hingestellt, er hat sich auspeifen lassen, er hat gesagt, dass er an der Seite der Beamten steht, ob sie pfeifen oder nicht. Das ist mehr, als andere getan haben.

Aber an der Seite von jemandem zu stehen, ist eine Frage der Richtung, nicht der Nähe. Man kann neben jemandem stehen und in die andere Richtung schauen. Auf den Haushalt zum Beispiel.

Die Berliner Beamten brauchen keinen Senator, der neben ihnen steht. Sie brauchen ein Gesetz, das die Grundgehälter anhebt, das Ledige und Pensionäre nicht zu Beamten zweiter Klasse macht, das die Daten des Gerichts verwendet statt eigene, das Zinsen und eine Frist kennt und das mit dem Geld hinterlegt ist, das es selbst als Kosten ausweist. Ein solches Gesetz gibt es nicht. Es gibt einen Dringlichen Antrag im Kühlschrank und eine Rede vor dem Abgeordnetenhaus.

Am 31. März 2027 läuft die Frist ab. Am 20. September 2026 ist Wahl. Dazwischen liegen sechs Monate, in denen sich zeigt, ob „an Ihrer Seite“ ein Satz war oder ein Standort.

Wir werden genau hinhören.

Fundstellen

Transkript: Rede Stefan Evers, 27.08.2026, Margot-Friedländer-Platz, automatische Verschriftlichung des Videomitschnitts. Alle Redezitate „laut Transkript“.

Bundesverfassungsgericht: Beschluss vom 17.09.2025 – 2 BvL 20/17 u. a. (auch 2 BvL 5/18), veröffentlicht 19.11.2025. Tenor Ziff. 2 a–l (Grundgehaltssätze), Ziff. 3 (Frist 31.03.2027). Leitsätze 3, 7. Rn. 55 (Entscheidungsspielraum), 77 (keine exakte Berechnung), 79 (Einmalzahlungen/Umgehung), 91 (Gesamtkonzept), 92 (Familienzuschlag „in gewissen Grenzen“), 109–110 (Haushaltsslage), 113 (gruppenbezogene Feststellung), 115 („nicht normatives Leitbild“), 118 (Kostendämpfungspauschale), 130 (Tariflohnindex 2012–2020), 131 f. (E 5/E 12), 148 („nachhaltig erschüttert“), 149 („gebotene Erhöhung der Grundgehaltssätze“), 153 (Kenntnis des Gesetzgebers; Senatsstellungnahme 19.08.2025), 157 („sehenden Auges“; „ohne Weiteres subsumtionsfähig“; Haushaltsslage kein Konzept), 160 (Unvereinbarkeit statt Nichtigkeit), 161 (Berechtigtenkreis; Haushaltsgesetzgeber). BVerfG, Beschluss vom 04.05.2020 – 2 BvL 4/18, Rn. 125 (Berlin seit 1994 nicht TdL-Mitglied).

Entwurf: Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und SPD, BesRepG 2008-2020, Stand 18.05.2026: § 1 (Berechtigte), § 3 (Verzugszinsen), § 18 Abs. 2 und Begründung (Alleinstehende „nicht erforderlich“), §§ 5–17, 19–31, Art. 2 (Versorgungsrücklage, Sollvorschrift), Art. 4 (Inkrafttreten); Begründung zu § 4 (4,5 %/9 %, „bewusst vorsichtig“, Mittelwert E 4/E 6, E 11/E 13); Kostenschätzung 882,07 Mio. € (260,71/621,35), Sicherheitszuschlag 20 %; Zuführung 213 + 280 Mio. €; „etwa 100.000 Widersprüche“; Auszahlungszeitraum „nicht konkret prognostizierbar“. Nachrechnung der Anlagen 27–39: Weißbuch „Das Reparaturgesetz auf dem Prüfstand“, Berliner-Besoldung.de, Stand 21.08.2026.

Gesetze: GVBl. 2024 S. 634 (BerlBVAnpG 2024-2026: 275,05 €; 5,9 %; 0,4 %); GVBl. 2026 Nr. 18 v. 16.06.2026, S. 242 (BerlBVAnpG 2026-2027 v. 03.06.2026: 3,8 %; 2,0 %); Abghs.-Drs. 19/3188 (Begründung: Vorziehen 1,0 % aus 2028, „Mindestanpassung in Höhe von 100 Euro“); GVBl. 2021 S. 678 (RBesRepG 2009-2015); TV-L, Anlage B, Entgelttabelle ab 01.04.2026; Tarifeinigung TV-L 09.12.2023 (200 €; 5,5 %, mind. 340 €); Besoldungstabelle Berlin ab 01.01.2026 (dbb; A 5 Stufe 1 = 2.753,22 €).

Abgeordnetenhaus / Senat: SchrAnfr Drs. 19/25476 (Antwort 23.03.2026: „ca. 100.000 plus x“; 493 Mio. €; Entwurf „in der Erstellung“); SchrAnfr Drs. 19/25896 (Antwort 11.05.2026); SenFin-Bericht an UA BezPHPW v. 01.06.2026 (Fraktionsantrag; Zeitplan bei den Fraktionen); SenFin-PM Nr. 19 v. 19.11.2025 (280 Mio. €; „zügig“; 0,4 % über Tarif); PM Senatskanzlei 15.05.2018 (Angleichung Länderdurchschnitt, +1,1 Pp); PM Senatskanzlei 29.10.2024 (Altersgrenze 67); Koalitionsvertrag CDU/SPD 26.04.2023, S. 126; Plenarprotokoll 18/81 v. 17.06.2021, S. 9548 (Abstimmung RBesRepG); Senatsbeschluss 03.06.2025 (Wahltermin 20.09.2026).

Weitere: Tagesspiegel 24.02.2026 (Evers: „wird Jahre dauern“), 19.08.2026 (Entwurf; 40.000 Berechtigte; 882 Mio.; 7,2 Mrd.), 27.08.2026 (Plenum: 1,2 Mrd. €; „politisches Ermessen“); LTO 28.08.2026; Berliner Zeitung 10/2024 (Kuder: „nicht noch einmal

besprochen“); GdP Berlin, Info 41/2025 v. 19.11.2025, Info v. 03.12.2025, Aufruf v. 26.08.2026; DRB Berlin, „Berlin im Schnecken tempo“ (Stand 08.07.2026: 29 bzw. 60 Kräfte; 700–800 Mio.; Evers: Nachzahlung ohne Widerspruch „aus moralischer Sicht verständlich“); BILD/Tagesspiegel 19.08.2026 (Rechenbeispiel A 9, 2008–2020: rd. 22.500 €); Ministerium der Finanzen und für Europa Brandenburg, PM 01.07.2026; Haufe 22.11.2017 (CDU-Forderung Länderdurchschnitt).

Modellrechnungen (Faktor Familienstand, Einzelwirkung A 5/A 12, Zinswert) stammen aus dem Weißbuch und sind dort mit Rechenweg dokumentiert; sie sind in diesem Text bewusst nicht als Normtext zitiert.